

# BESCHLUSS

---

**des 68. Ord. Bundesparteitags der FDP, Berlin, 28. bis 30 April 2017**

---

## Schützen durch Nützen – Für eine moderne innovative Land- und Forstwirtschaft

Die Hälfte der Menschen in Deutschland lebt im ländlichen Raum, der etwa 90 Prozent der Fläche unseres Landes ausmacht. Viele Menschen leben von und arbeiten in der Natur oder verbringen ihre Freizeit darin. Landwirte und Waldbesitzer bewirtschaften ihr Eigentum, wie in jedem Privatunternehmen üblich, zur Gewinnerzielung. Sie haben unsere ökologisch wie touristisch attraktiven Kulturlandschaften seit Generationen nachhaltig geformt, um ihre Familien zu ernähren. Jäger, Angler und Imker nutzen die Produkte der Natur, die sie durch ihre Tätigkeit erhalten, positiv gestalten und vielfältiger werden lassen. Wir Freie Demokraten stehen an der Seite dieser Naturnutzer und bekennen uns gemäß dem Prinzip „Schützen durch Nützen“ zu ihren Leistungen für Natur und Gesellschaft. Denn eine Politik für Landwirte, Waldeigentümer, Jäger, Angler und Imker ist eine Politik für den ländlichen Raum.

### Landwirtschaft und Forstwirtschaft – die wichtigsten Wirtschaftszweige im ländlichen Raum

Eine starke Landwirtschaft und eine starke Forstwirtschaft inklusive der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sind die wichtigsten Wirtschaftszweige im ländlichen Raum. Sie haben dort insbesondere für die Beschäftigung eine besondere Bedeutung. Sie sind Garanten für Arbeitsplätze in der Region. Forstwirtschaft, holzbearbeitende sowie -verarbeitende Industrie, Holzhandwerk, Papierwirtschaft, Holzhandel und diverse Zulieferer beschäftigen als Cluster Forst und Holz über eine Million Menschen in Deutschland. Das Agribusiness umfasst die gesamte Lebensmittelkette von der Urproduktion bis zum Verbraucher und bietet 4,5 Millionen Arbeitsplätze. Wir Freie Demokraten fordern:

- Ländliche Räume brauchen eine starke landwirtschaftliche und eine starke forstwirtschaftliche Wertschöpfungskette mit einer flächendeckend gesicherten Produktionsbasis ohne überbordende Bürokratie durch unnötige Auflagen. Land und Forstwirtschaft verdienen eine Politik, die es ihnen einfach macht.
- Eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht in deutsches Recht sorgt für gleichwertige Wettbewerbsbedingungen in den EU-Staaten.
- Das Recht auf Eigentum darf nicht durch enteignungsähnliche Eingriffe ausgehöhlt werden.
- Durch die Ermöglichung einer steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ist sicherzustellen, dass diese eigenverantwortlich und selbstbestimmt für die besonderen branchentypischen Krisen der „Werkbank unter freiem Himmel“ vorsorgen können.

Die Produktionsbasis für unsere Land- und Forstwirtschaft sind die land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Deutschland. Im Zeitraum von 2012 bis 2015 betrug der tägliche Flächenverlust für Siedlung und Verkehr 66 Hektar. Es ist sinnvoll, diesen weiter zu senken, beispielsweise auch durch die Revitalisierung von Industriebrachen und nicht mehr benötigten Verkehrsflächen. Für den Erhalt von land- und forstwirtschaftlichen Flächen reicht es jedoch nicht aus, den Fokus auf die Innenentwicklung von Städten und Gemeinden zu legen. Aktuelle Kompensationsregelungen nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und unkoordinierte Maßnahmen im Naturschutz tragen zusätzlich dazu bei, dass der Land- und Forstwirtschaft täglich wertvolle Produktionsgrundlage entzogen und die nachhaltige Rohstoffproduktion eingeschränkt wird, ohne gleichzeitig einen Mehrwert für die Umwelt zu schaffen. Wir Freie Demokraten fordern:

- Die Länder sollen die Möglichkeit erhalten, das sogenannte Ersatzgeld anderen Instrumenten der Kompensation gleichzustellen. Dabei wird zum Ausgleich eines Eingriffes zweckgebunden Geld gezahlt, das in bedeutende Maßnahmen des Naturschutzes im gleichen Naturraum investiert wird und den Fokus auf Qualität statt Quantität legt.
- Es muss ermöglicht werden, Ersatzgelder für die Revitalisierung von Industriebrachen und nicht mehr benötigten Verkehrsflächen zu nutzen. Damit wird mehr für den Schutz der Natur erreicht als durch Stilllegung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen.
- Vorhaben im Naturschutz wie beispielsweise die Umsetzung von Natura 2000 oder die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt dürfen nicht dazu führen, dass es zu einem Entzug der Produktionsgrundlage für Land- und Forstwirtschaft kommt. Daher gehört beispielsweise die Zielsetzung, fünf Prozent der deutschen Waldfläche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, auf den Prüfstand.

Land- und Forstwirtschaft betreiben Pflanzenschutz, um ihre Bestände vor Schäden durch Krankheiten zu schützen. Das entspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit, weil so eine gute Flächeneffizienz erreicht, gesunde Nahrungsmittel produziert und über Generationen herangewachsene Wälder vor Schäden bewahrt werden. Im integrierten Pflanzenschutz spielt auch der chemische Pflanzenschutz eine wichtige Rolle. Der Einsatz und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln darf nicht politisch entschieden werden, wie es aktuell bei der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf EU-Ebene der Fall ist. Gerade zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Natur ist eine fachliche Beurteilung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse notwendig. Wir Freie Demokraten fordern:

- Wirkstoffe, die bei definierten Anwendungen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Einvernehmen mit den weiteren zuständigen Einrichtungen in Deutschland wie dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf EU-Ebene für unbedenklich erklärt werden, müssen auch zugelassen werden. Der Land- und Forstwirtschaft dürfen wichtige Wirkstoffe nicht aus ideologischen Gründen entzogen werden.

### Forstwirtschaft – seit Generationen gelebte Nachhaltigkeit

Seit über 300 Jahren wird das Prinzip der Nachhaltigkeit in der deutschen Forstwirtschaft gelebt, die dadurch eine weltweite Vorbildfunktion eingenommen hat. Der Wald leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und sorgt für sauberes Trinkwasser sowie für saubere Luft. Das Gleichgewicht zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem stand bei der Produktion des wichtigen Rohstoffs Holz so

schon immer im Mittelpunkt. Damit stabile und produktive Wälder diesen Rohstoff auch morgen noch in ausreichender Menge zur Verfügung stellen, dürfen die Waldeigentümer nicht in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt werden. Wir Freie Demokraten fordern:

- Es darf bei der Baumartenzusammensetzung im privaten und öffentlichen Wald keine ideologischen Vorgaben geben. Wo zum Beispiel Fichtenbestände aus klimatischen Gründen keine Zukunft mehr haben, darf ein wachsender Anteil der Douglasie zur Sicherung der Nadelholzversorgung künftiger Generationen nicht blockiert werden.
- Wir brauchen eine Förderung forstfachlicher Betreuung im Kleinprivatwald und forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, damit die breite Eigentümerstruktur sowie eine wirksame Holzmobilisierung im Wald auch in Zukunft erhalten werden kann.

#### Landwirtschaft – innovativer und zukunftsorientierter denn je

Unsere Landwirtschaft ist bereit und auch in der Lage, sich dynamischen Veränderungsprozessen zu stellen. In der Produktion und Vermarktung bietet die Digitalisierung ganz neue Chancen, dem Verbraucher Lebensmittel anzubieten, die nach seinen Wünschen erzeugt werden. Die Produktion von Nahrungsmitteln ist immer ressourcenschonender möglich. Entwicklungen wie Big Data, in denen die Landwirtschaft oft sogar Vorreiter ist, machen dies möglich. So lassen sich mit der Präzisionsdüngung schon heute erhebliche Mengen Dünger sparen, während gleichzeitig die Erträge steigen. Im Pflanzenschutz ist es mit neuen Applikationstechniken bald möglich, Unkrautbehandlungen einzelpflanzengenau durchzuführen. Ressourcenschonende digitale Assistenzsysteme der Landwirtschaft 4.0 kommen auch im Bereich der Tierhaltung zum Einsatz, um eine optimale Nahrungsversorgung zu erreichen, negativen Stress zu vermeiden und die Gesundheit zu fördern. Die Fortsetzung dieser positiven Entwicklung kann nur gemeinsam mit den Landwirten gelingen. Das Wissen der hervorragend ausgebildeten jungen Landwirte muss dabei genutzt werden. Sie sind die Experten in der Landwirtschaft und unsere wichtigste Ressource für die Zukunft. Wir Freie Demokraten fordern:

- Eine Strategie zur Digitalisierung in der Landwirtschaft muss erarbeitet und umgesetzt werden. Der Glasfaserausbau im ländlichen Raum ist dabei elementarer Bestandteil dieser Strategie. Zudem müssen unter anderem Fragen der Datenhoheit, der Transparenz landwirtschaftlicher Erzeugung gegenüber den Kunden sowie des Zugangs zu wichtigen öffentlichen Geo- und Katasterdaten geklärt werden. Nicht nur Datenhoheit, sondern auch Datenschutz sind dabei wichtig.
- In der Diskussion über die Zukunft der Landwirtschaft sind ökonomische Notwendigkeiten gleichberechtigt zu ökologischen Fragestellungen zu bewerten. Höhere Standards durch bessere Technik können nur erreicht werden, wenn die Betriebe mit neuer Technik auch Geld verdienen können.
- Es ist sicherzustellen, dass das Fachwissen weiterhin innerhalb der verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge vermittelt wird sowie Weiterbildungsmöglichkeiten ausreichend und entsprechend der Entwicklung der Technik zur Verfügung stehen. Dies darf nicht für zusätzliche bürokratische Qualifizierungspflichten und Sachkundenachweise missbraucht werden.
- Für die Gestaltung und Durchsetzung des Tierschutzrechts ist laut Artikel 20a des Grundgesetzes der Staat verantwortlich. Ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen liefert

indessen auf eine Teilprivatisierung des Staatsziels Tierschutz hinaus, würde die Veterinärverwaltung erheblich zusätzlich beanspruchen und ist daher abzulehnen. Stattdessen setzen wir auf eine starke, gut ausgestattete und handlungsfähige Veterinärverwaltung in den Ländern.

- Das Baurecht muss den landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern auch in Zukunft Chancen zur betrieblichen Entwicklung ermöglichen. Baurechtliche Tierhaltungsobergrenzen oder kommunale Genehmigungsvorbehalte für die Nutztierhaltung lehnen wir ab.

Damit alle Akteure der Agrarwirtschaft in Zukunft von der positiven Gesamtentwicklung der Branche profitieren können, ist eine funktionierende marktwirtschaftliche Preisbildung in der gesamten Wertschöpfungskette des Lebensmittelhandels – vom Hof bis zum Warenregal – entscheidend. Wir Freie Demokraten fordern:

- Die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht sowie die Fusionskontrolle müssen gestärkt werden, um einen fairen Wettbewerb in der Branche zu sichern. Politische Einmischungen in die wichtige Arbeit der Kartellbehörden in Form sogenannter Ministererlaubnisse sind zu unterbinden.

Die Novellierung des Düngerechts in Deutschland wird aufgrund eines noch immer nicht repräsentativen deutschen Nitratmessnetzes durchgeführt. Statt individuelle Maßnahmen dort umzusetzen, wo es wirklich Probleme mit einer steigenden Nitratkonzentration im Grundwasser gibt, wird den landwirtschaftlichen Betrieben zusätzlicher finanzieller und bürokratischer Aufwand in erheblichem Umfang aufgelastet. Experten gehen von mehreren Milliarden Euro pro Jahr aus. Gleichzeitig erschließt sich Fachleuten auf den ersten Blick, dass viele der neuen Regelungen (zum Beispiel das Verbot der Strohausgleichsdüngung im Herbst bei bestimmten Früchten) keinerlei zusätzlichen Nutzen für den Wasserschutz bringen. Wir Freie Demokraten fordern:

- Der Grundsatz einer bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen muss auch in Zukunft der Maßstab der Düngung bleiben.
- Wo es wirklich Probleme gibt, zum Beispiel in Regionen mit zu hohen Gülleaufkommen, besteht das vorherrschende Ziel darin, den Transport vorhandener wertvoller Wirtschaftsdüngermengen in Ackerbauregionen zu fördern, damit es durch die gleichzeitige Einsparung von mineralischem Dünger insgesamt zu positiven Umwelteffekten kommt.
- Damit zukünftig der Nitratgehalt des Grundwassers in der EU vergleichbar ist, bedarf es der Entwicklung eines einheitlichen repräsentativen europaweiten Nitratmessnetzes auf wissenschaftlicher Grundlage ohne Beeinflussung durch die Politik.

Infektionen mit MRSA und anderen antibiotikaresistenten Erregern stellen eine zunehmende Gefahr für Mensch und Tier dar. Standardantibiotika wirken nicht gegen sie, so dass die Behandlungsalternativen begrenzt sind. Resistente Erreger können Menschen, Haustiere und Nutztiere besiedeln. Eine Strategie zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen muss aus diesem Grund den fachgerechten Einsatz von Antibiotika in allen genannten Bereichen gewährleisten. Die Landwirtschaft hat durch die Umsetzung der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes mit erheblichem Aufwand dazu beigetragen, dass der Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung um über die Hälfte reduziert wurde. Wir Freie Demokraten fordern:

- Gemäß dem One-Health-Ansatz als integrativen Ansatz müssen Human- und Veterinärmedizin zusammenarbeiten, um das bestmögliche Ergebnis bei der Bekämpfung resistenter Erreger zu erreichen.
- Für die Erforschung von neuen Antibiotikawirkstoffen und Alternativen zur antibiotischen Therapie oder deren Vermeidung sind mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Das staatliche Antibiotika-Monitoring der Tierhaltung hat sich bewährt. Daher müssen statt der heute geltenden systembedingt immer weiter sinkenden Kennzahlen, bei deren Überschreitung Maßnahmenpläne zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes nötig werden, wissenschaftlich festgelegte Grenzwerte eingeführt werden.

### Naturschutz mit den Menschen

Jäger, Angler und Imker sind die wahren Naturschützer in Deutschland. Sie bringen einen erheblichen Teil ihrer Zeit und ihres Geldes auf, um sich für Landschaftsschutz, Wasserschutz und Artenschutz zu engagieren. Diese Eigeninitiative wird den Menschen, die zum größten Teil eine anerkannte Prüfung durchlaufen haben, durch staatliche Einflussnahme immer schwerer gemacht. Die deutsche Umsetzung der europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Rahmen von Natura 2000 stellt mittlerweile eine flächendeckende Bedrohung für zahlreiche Formen der Naturnutzung, insbesondere das Angeln, dar. Ideologische Jagdgesetze in den Ländern erschweren grundlos das Eigentumsrecht der Jagdausübung und die durch Jäger übernommenen Pflichten wie die Hege und die Pflege des Wildes. Bei all diesen staatlichen Maßnahmen muss immer wieder genau abgewogen werden, ob Einschränkungen für die Menschen und zusätzlicher Nutzen für die Umwelt in einem angemessenen Verhältnis stehen. Wir Freie Demokraten fordern:

- Für Jäger, Angler, Imker und andere Naturnutzer darf es keine ideologischen Einschränkungen im Zugang zur Natur und in der Nutzung der Natur geben.
- Die Naturnutzer sind bei Verfahren, die zu staatlichen Eingriffen in den freien Zugang zur Natur und die Nutzung der Natur führen können, deutlich stärker als bisher zu beteiligen.

Ziele des Naturschutzes lassen sich am besten gemeinsam mit den betroffenen Landwirten, Forstwirten, Waldbauern, Jägern, Anglern und Imkern definieren und durch individuell an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepasste Maßnahmen erreichen. Dieses Vorgehen ist effizienter als die Bewirtschafteter pauschal mit ordnungsrechtlichen Verboten zu überziehen, die die nachhaltige Rohstoffproduktion bei uns vor Ort einschränken. Wir Freie Demokraten fordern:

- Bei der Umsetzung von Naturschutzziele müssen das Zusammenspiel aller Naturnutzer und der eigentumsfreundliche Vertragsnaturschutz mit einem finanziellen Ausgleich der Bewirtschaftungsbeeinträchtigungen das Maß der Dinge sein.

Durch die steigende Population des Wolfes in Deutschland entstehen zunehmend Nutzungskonflikte mit Tierhaltern. Dabei sind sowohl private Hobbytierhalter als auch Landwirte betroffen. Die als positiv wahrgenommene Weidetierhaltung wird nachhaltig gefährdet. Eine Diskussion über die aktuelle Einstufung des Wolfes in Anhang IV der FFH-Richtlinie erst zu führen, wenn eine kritische Populationsgröße beziehungsweise der von der EU definierte „günstige Erhaltungszustand“ erreicht ist, würde unnötig Zeit kosten – gerade weil die Mühlen der Politik manchmal sehr langsam mahlen. Arten- und Naturschutz sind wichtig, können aber nur mit den Menschen durchgesetzt werden. An Wichtig-

keit gewinnt dieser Grundsatz, wenn dann noch Existenzen bedroht sind, wie es bei Tierhaltern durch den Wolf aktuell der Fall ist. Wir Freie Demokraten fordern:

- Der Wolf ist von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie zu überführen. Der Wolf muss ins Jagdrecht aufgenommen werden, um eine Bestandsregulierung im Sinne eines nachhaltigen Interessenausgleichs zwischen Menschen und Artenschutz zu erreichen. Bei Risschäden gilt in Zukunft eine Beweislastumkehr. Die öffentliche Hand muss die Nichteinwirkung des Wolfes belegen. Ansonsten ist der betroffene Tierhalter zu entschädigen.